

Amtsblatt

Jahrgang 2019 Göttingen, den 30.10.2019 Nr. 44

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Dransfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 893

Samtgemeinde Gieboldehausen

1. Nachtrag zur Satzung über Art und Umfang von Entschädigungen und Auslagenersatz (Aufwandsentschädigungssatzung) 895

Stadt Osterode am Harz

Jahresabschluss der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 896

Gemeinde Walkenried

Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 B „Bei dem Gerichte II“ 898

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Sparkassenzweckverband Duderstadt

Verbandsversammlung am 07.11.2019 901

Unterhaltungsverband Schwülme

Verbandsschauen 902



1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2018 und 2019

Aufgrund der §§ 14, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 24.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert. Darüber hinaus wurden die Finanzplanwerte angepasst.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 1.200.000 Euro erhöht und damit auf 1.200.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage und die Regelung zur Weitergabe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden nicht geändert.

§ 6

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen bleibt unverändert bei 1,7 %.

§ 7

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bleibt unverändert bestehen.

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO (Pflicht zur Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen) wird festgelegt bei

Baumaßnahmen auf	100.000 €
und Beschaffung von (im)materiellen Vermögensgegenständen auf	50.000 €

Dransfeld, den 24.09.2019

SAMTGEMEINDE DRANSFELD

L.S.

gez. Mathias Eilers

(Mathias Eilers)
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die erforderlichen Genehmigungen nach den §§ 115 Abs. 1 S. 2, 119 Abs. 4 NKomVG und nach den §§ 115 Abs. 1 S. 2, 111 Abs. 3 NKomVG i.V.m. § 15 Abs. 6 NFAg wurden durch den Landkreis Göttingen am 25.10.2019 unter dem Aktenzeichen 20.1 erteilt.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom **06.11.2019 bis zum 14.11.2019** im Rathaus der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1,37172 Dransfeld im Zimmer Nr. 17 zu folgenden Öffnungszeiten

Montag-Dienstag	
Donnerstag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag:	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dransfeld, den 29.10.2019

gez. Mathias Eilers
(Mathias Eilers)
Samtgemeindebürgermeister

1. Nachtrag

zur Satzung über Art und Umfang von Entschädigungen und Auslagenersatz (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen in seiner Sitzung am 17.10.2019 folgenden 1. Nachtrag beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

- | | |
|---|----------|
| d) die/der Ansprechpartner/-in für die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe | 200 Euro |
| e) die Vertretung des/der Ansprechpartners/-in für die ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe | 100 Euro |

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2020 in Kraft

Gieboldehausen, den 17.10.2019

Samtgemeinde Gieboldehausen
Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Ahrenhold

Jahresabschluss

der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Als Ergebnis der Prüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese gemäß § 33 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 24. Juni 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Prüfungsurteil hat folgenden Wortlaut:

„Wir haben den Jahresabschluss der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH, Osterode am Harz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 157 und 158 NKomVG zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH haben am 24. Oktober 2019 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft und des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 05. September 2019 der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 27.245,91 € wird mit dem Gewinnvortrag aus 2017 in Höhe von 6.896,44 € verrechnet. Der sich daraus ergebende Überschuss von 34.142,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bekanntgemacht gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2018 liegt vom 06.11.2019 bis einschließlich 14.11.2019 zur Einsichtnahme im Rathaus in Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer 4.01 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 28. Oktober 2019

Abwasserreinigungsbetriebe der
Stadt Osterode am Harz GmbH

gez. Schneider
Geschäftsführerin

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Walkenried**

**Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 6 B „Bei dem Gerichte II“ der Gemeinde Walkenried**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Walkenried hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 B „Bei dem Gerichte II“ gefasst und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet.

Dieser Beschluss wird gem. § 2 (1) BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Lage des Plangebietes in der Ortschaft sowie die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Das Unternehmen SKW 22 BG GmbH & Co KG aus Senden beabsichtigt in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 B "Bei dem Gerichte II" der Gemeinde Walkenried eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten und zu betreiben.
Vorgesehen ist eine Anlage mit einer Leistung von 1000 kWp und einer maximalen Einspeiseleistung von ca. 800 kVA in das Netz der Harz Energie. Prognostiziert ist ein Stromertrag von ca. 95.000 kWh/a. Das soll durch ca. 3.100 Solarmodule erreicht werden.

Die Aufstellung des o.a. Bauleitplanes ist gemäß § 1 (3) BauGB erforderlich, um die Photovoltaik-Freiflächenanlage am geplanten Standort zu errichten. Weitere Erläuterungen dazu sind in der Begründung enthalten. Die in Rede stehende Bebauungsplanänderung kann aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Das Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 B "Bei dem Gerichte II" der Gemeinde Walkenried soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden; somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie ohne der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB soll gemäß § 13 (2) BauGB abgesehen werden.

Der Rat der Gemeinde Walkenried hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 B "Bei dem Gerichte II" der Gemeinde Walkenried gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf der o.a. Bebauungsplanänderung und die Begründung werden an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:

Zeitraum vom 18.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019	
Ort:	im Bauamt der Gemeindeverwaltung Walkenried, Bahnhofstraße 19, 37445 Walkenried
Zeiten:	Dienstzeiten von bis :
Montag	8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 bis 12:30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	8:30 bis 12:30 Uhr

Während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung stehen die Planunterlagen zusätzlich auch im Internet unter <https://rathaus.walkenried.de/seite/323049/bauleitpläne-im-beteiligungsverfahren.html> als Download bereit.

Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Gemeinde Walkenried unberücksichtigt bleiben können.

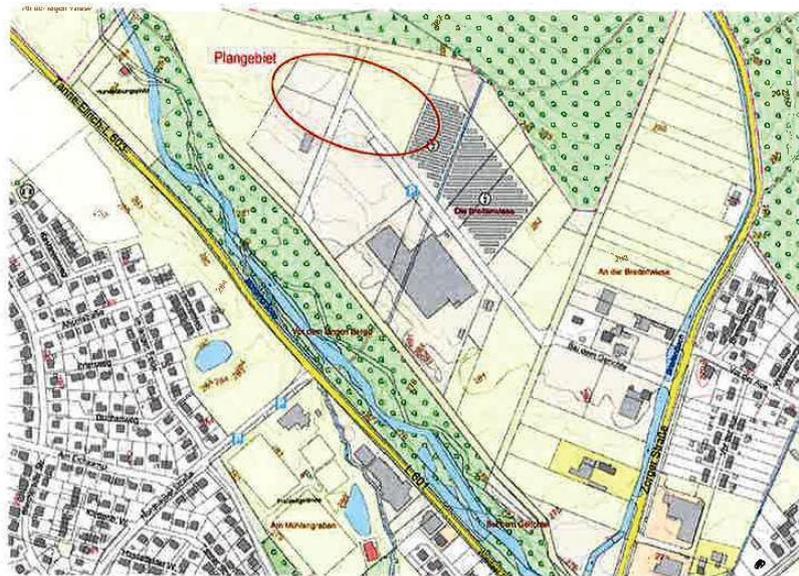
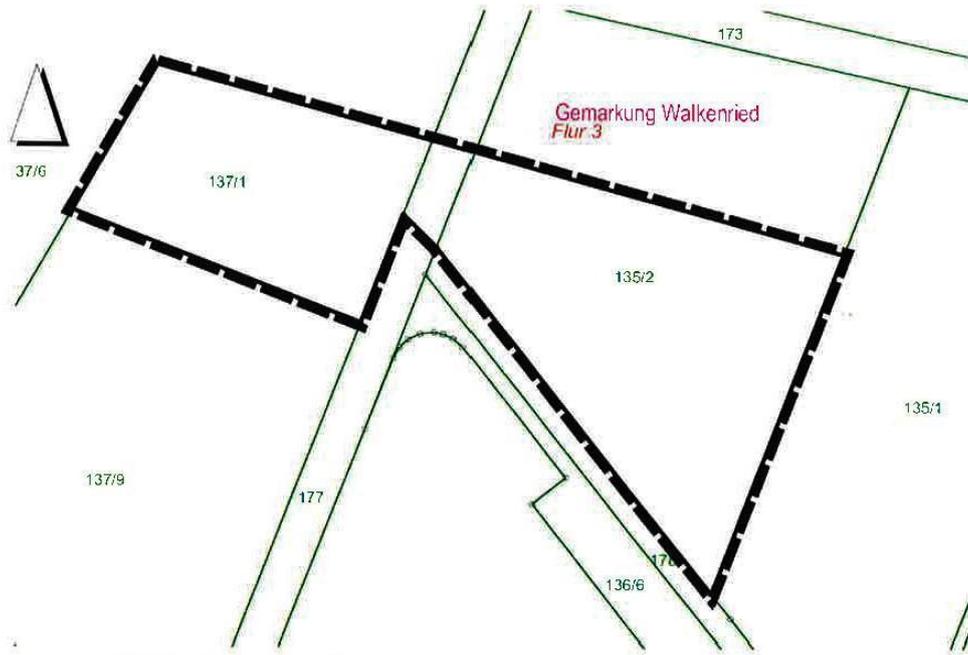
Walkenried, den 29.10.2019



[Handwritten signature]
Der Bürgermeister

Übersichtsplan

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06B „Bei dem Gerichte II“ der Gemeinde Walkenried



Quelle- Karte: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Osterode am Harz -
Darstellung ohne Maßstab

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 89. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Donnerstag, 7. November 2019, 17:00 Uhr
in der Sparkasse Duderstadt, Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 29. Mai 2019
3. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung
4. Mitteilungen
5. Berufung eines Verwaltungsratsmitgliedes
6. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2019
7. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wucherpfennig
Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Verbandsschauen des Unterhaltungsverbandes Schwülme

Der Unterhaltungsverband Schwülme führt gemäß seiner Satzung im Jahr 2019 die Verbandsschauen an folgenden Tagen durch:

Montag, 04. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk I: Schwülme von Hettensen (Straßenbrücke) bis zur Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen einschl. Notgraben Lödingsen/Adelebsen

Beginn: Straßenbrücke Forellenzucht Lehmann Adelebsen

Mittwoch, 06. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk II: Auschnippe von Dransfeld (ehemalige Bahnlinie) bis zur Schwülme

Beginn: Straßenbrücke L 559 bei Güntersen

Montag, 11. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk III: Schwülme von der Kreisgrenze zwischen Adelebsen und Offensen bis zur Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen

Beginn: Zugangsweg Friedhof Offensen

Mittwoch, 13. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk IV: Hessenbach von der Landesgrenze zwischen Fürstenhagen und Heisebeck (einschl. Arenborn von der Einmündung des Bleichbornes am westlichen Ortsrand) bis zur Schwülme

Beginn: Kirche Heisebeck

Montag, 04. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk V: Ahle von der B 497 (3 km südlich Neuhaus) bis Sohlingen (Straßenbrücke)

Beginn: Parkplatz mit Notrufsäule B 497 Höhe „Kranz Wiese“

Mittwoch, 06. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VI: Ahle von Sohlingen (Straßenbrücke) bis zur Schwülme, Italbach von Eschershausen (Abzweigung Schmiebeke/Mühlengraben am nördlichen Ortsrand) bis zur Ahle, Martinsbach von der Kreisstraße Vahle/Eschershausen bis zur Ahle

Beginn: Straßenbrücke Sohlingen

Montag, 11. November 2019 – 8.30 Uhr

Schaubezirk VII: Schwülme von der Landesgrenze zwischen Ahlbershausen/Schoningen und Vernawahlshausen bis zur Weser einschließlich Flutmulde Lippoldsberg/Bodenfelde

Beginn: Landesgrenze

Mittwoch, 14. November 2019 – 8.30 Uhr

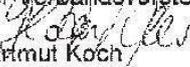
Schaubezirk VIII: Rehbach I von Delliehausen (Einmündung der Brunie) bis zur Ahle, Malliehagenbach von Dinkelhausen (südlich Kreisstraßenbrücke) bis zum Rehbach

Beginn: Gierswalde, Rehbachbrücke Parkplatz Kreuzanger

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt an den Schauen teilzunehmen.

Uslar, 01.10.2019

Der Verbandsvorsteher


Hartmut Koch